



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Steuerausfälle im Rahmen der UMTS-Lizenzen

- 1. Ist bekannt, dass Frau Dr. Barbara Hendricks, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium der Finanzen, angekündigt hat, dass für den Fall, dass einzelne Gemeinden, die nicht verkräftbare Einnahmeverluste durch Mindereinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen wegen Unternehmen haben, die UMTS-Lizenzen ersteigert haben, die Länder für eine angemessene Finanzausstattung dieser Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich sorgen werden?**

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Frau Dr. Barbara Hendricks, hat auf die Frage eines Bundestagsabgeordneten nach einem finanziellen Ausgleich für die betroffenen Kommunen wie folgt geantwortet: „Für den Fall, dass einzelne Gemeinden dennoch nicht verkräftbare Einnahmeverluste erleiden sollten, besitzen die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine angemessene Finanzausstattung ihrer Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich das geeignete Instrument, finanzielle Schieflagen zu berücksichtigen.“ Hierzu wird auf Drucksache 14/4442 des Deutschen Bundestages – 14. Wahlperiode – Frage 28 verwiesen. Eine Ankündigung, die Länder würden für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden sorgen, die nicht verkräftbare Einnahmeverluste beim Gewerbesteueraufkommen wegen Unternehmen haben, die UMTS-Lizenzen ersteigert haben, ist damit nicht verbunden.

2. Hat das Land bereits Konzepte erarbeitet, wie bei der Stadt Büdelsdorf die aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen resultierenden Steuerausfälle aufgefangen werden können?

Am 26. September 2000 wurde im Hinblick auf die Gewerbesteuer ausfälle mit dem Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf ein Beratungsgespräch geführt.

Bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Büdelsdorf ist zu berücksichtigen, dass die Stadt über erhebliche Mittel in der allgemeinen Rücklage verfügt, die über eine Entnahme im Jahre 2001 dem Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Ferner wird nach dem System des kommunalen Finanzausgleichs eine Verminderung der Steuereinnahmen zu einem großen Teil – wenn auch zeitverzogen – über höhere Gemeindeschlüsselzuweisungen ausgeglichen. Das hat zur Folge, dass die Stadt Büdelsdorf im Jahre 2002 mit hohen Gemeindeschlüsselzuweisungen rechnen kann.

Nach Auskunft der Stadt Büdelsdorf kann nach dem derzeitigen Planungsstand der Verwaltungshaushalt 2001 durch Zuführungen vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden. Für das Jahr 2002 erwartet die Stadt Büdelsdorf wieder einen freien Finanzspielraum. Demnach bedarf die Stadt Büdelsdorf nach dem derzeitigen Kenntnisstand keiner besonderen Unterstützung.

3. Wenn ja, wie sehen diese aus?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

4. Wenn nein, wie sollen der Stadt Büdelsdorf die Steuerausfälle ersetzt werden?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.